

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 7. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Thema

PFA Ausbildung sozial und wirtschaftlich absichern!

PFA-Auszubildende bekommen derzeit im ersten Ausbildungsjahr 100,- Euro Taschengeld und im zweiten Ausbildungsjahr 200,- Euro Taschengeld!

Von diesem Taschengeld kann niemand seinen Lebensunterhalt bestreiten. Durch diese Methodik der Entlohnung ist vor allem langfristig die pflegerische Versorgung der Bevölkerung dahingehend gefährdet, dass zu wenig junge Menschen oder auch Berufsumsteiger langfristig für Pflegeausbildung gewonnen werden können.

Der Gesetzgeber hat hier die Verpflichtung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Ausbildung unter existenziell-gesicherten Voraussetzungen möglich macht.

Es braucht hier ein Umdenken in der Systematik.

Die PFA Ausbildung muss in einem ordentlichen Dienstverhältnis und mit einem Gehalt, von dem der persönliche Unterhalt bestritten werden kann und ohne auf Almosen angewiesen zu sein, stattfinden!

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

die 7. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher die Landesregierung bzw. den zuständigen Landesrat auf, die gesetzliche Grundlage dahingehend zu ändern bzw. zu schaffen, dass PFA Auszubildende die Ausbildung in einem ordentlichen Dienstverhältnis mit Anstellung ab dem ersten Ausbildungstag und einem Gehalt absolvieren können.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 09.05.2022